

Römisch-katholische Kirchgemeinde Zürich-Erlöser

## Beschluss der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2024

Die Kirchgemeinde hat folgenden Beschluss gefasst:

- Der Voranschlag 2025 wurde genehmigt

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, bei der Rekurs-kommission der röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich, Minervastrasse 99, 8032 Zürich.

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte oder ihre Ausübung innert 5 Tagen
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzung sowie unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts **innert 30 Tagen**

schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung liegt ab 3. Dezember 2024 für 30 Tage im Pfarreisekretariat, Zollikerstrasse 160, 8008 Zürich, zur Einsichtnahme auf.

Zürich, 5. Dezember 2024

Die Kirchenpflege